

Beitragsordnung

Anhang zur Satzung in der am 7. Mai 2007
beschlossenen Fassung

TERRA.
vita

NATUR- UND GEOPARK
NÖRDLICHER TEUTOBURGER WALD,
WIEHENGEBIRGE, OSNABRÜCKER LAND E.V.

§ 1 Beitragshöhe

Der Naturparkverein erhebt pro Kalenderjahr einen Mitgliedsbeitrag. Dieser beträgt:

1. für Städte und Gemeinden:

Staffelung siehe rechts

2. für juristische Personen (Vereine, Verbände):

100 Euro

3. Einzel- bzw. Privatpersonen:

50 Euro

§ 2 Fälligkeit

Die Rechnungsstellung erfolgt bis zum 31. März des Jahres oder per Bankeinzug (SEPA-Lastschriftverfahren)

Bei Vereinsbeitritt bzw. -austritt im laufenden Geschäftsjahr wird der gesamte Jahresbeitrag fällig.

§ 3 Sonderbeiträge, Beitragsaussetzung

Der Vorstand kann auf Antrag den fälligen Mitgliedsbeitrag ändern oder eine Staffelung/Stundung gewähren. Die Pflicht zur Beitragszahlung in voller Höhe im Folgejahr erlischt dadurch nicht.

§ 4 Inkrafttreten

Vorliegende Beitragsordnung ist von der Mitgliederversammlung am 8. Mai 2024 in Osnabrück beschlossen worden. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Mitgliedsbeiträge

Sätze gem. Beschluss der Mitgliederversammlung am 1. Dezember 2023 in Osnabrück:

Städte und Gemeinden:

Kommunen bis 5.000 EW	250 Euro
Kommunen bis 10.000 EW	500 Euro
Kommunen bis 15.000 EW	750 Euro
Kommunen bis 20.000 EW	1.000 Euro
Kommunen bis 30.000 EW	1.500 Euro
Kommunen bis 40.000 EW	2.000 Euro
Kommunen bis 50.000 EW	2.500 Euro
Kommunen bis 60.000 EW	3.000 Euro

Basis für die Bemessung ist die Einwohnerzahl

Landkreise und kreisfreie Städte

Landkreis Osnabrück	4.000 Euro*
Stadt Osnabrück	13.000 Euro
Kreis Gütersloh	14.500 Euro
Stadt Bielefeld	15.500 Euro
Kreis Minden Lübbecke	17.000 Euro
Kreis Steinfurt	25.500 Euro

Basis für die Bemessung ist eine Kombination aus Einwohnerzahl und Flächenanteil.

* Die Regelung für den Landkreis Osnabrück (4.000 Euro Mitgliedsbeitrag) bleibt so lange bestehen, wie dieser die Geschäftsstelle unterhält und über das Produkt Naturpark maßgeblich Finanzmittel bereitstellt.